



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XI/34 - 9. Februar 1956

Hinweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 2 18 31-33  
Fernschreiber 039 890

Die Mittwoch-Überraschung des Kabinetts	S. 1
Italiens "Säckelwart" tritt ab	S. 5
Das Finale zur Schlüter-Affäre	S. 5
Bürokratie und Fahrpreisermäßigung	S. 7

## Erst wählen - dann dienen

sp. Am Mittwoch wurde die Öffentlichkeit von den Plänen der Bundesregierung zur Einführung der Wehrpflicht wahrhaft überrascht. Aber das ging nicht nur den voraussichtlich Betroffenen und ihren Angehörigen so, sondern auch den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses, die keine Ahnung hatten, dass der Gesetzentwurf über die Einführung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik bereits fix und fertig war und bekanntgegeben werden sollte.

Das Verteidigungsministerium hat damit wieder die bei ihm so beliebte Überraschungstaktik angewandt, wie zuletzt beim Freiwilligen-gesetz, wie aber schon vorher bei einer ganzen Reihe anderer Massnahmen. Die Methode hat für die Regierung den Vorteil, dass nun von einer durch das Ministerium erarbeiteten Ebene aus alle weiteren Verhandlungen zu führen sind, alle wesentlichen Ausgangspositionen also bereits festliegen. Natürlich ist das für sie viel günstiger, als wenn Parlament und Regierung gemeinsam schon das Fundament eines so wichtigen Gesetzes legen. In einer so bedeutsamen Frage hätte ein solches gemeinsames Vorgehen einfach zum Still einer gut arbeitenden parlamentarischen Demokratie gehören können. Das aber ist leider in der Bundesrepublik nur sehr schlecht entwickelt.

Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass dieser Gesetzentwurf gerade jetzt vom Kabinetts verabschiedet worden ist. Einmal hat es sich herausgestellt, dass nicht genug Freiwilligen-Meldungen auch nur für die Kader-Aufstellung zu erwarten sind. Viele Freiwillige haben ihre

Unterschrift zurückgezogen, eine Tendenz, die sich in den letzten Wochen und Monaten verstärkt und die sogar auf die in Andernach schon dienenden Soldaten übergegriffen hat. Zu dieser Unlust hat wesentlich beigetragen, dass viele, ursprünglich vom Verteidigungsministerium gegebene Versprechungen, die sich auch auf das Bild des künftigen Soldaten als Staatsbürger bezogen, nicht eingehalten worden sind. Dann geht es aber auch darum, die früheren Berufssoldaten, soweit sie jetzt in günstigen Stellungen in der Wirtschaft, der Verwaltung oder anderswo untergebracht sind und die freiwillig gewiss nicht die Uniform wieder anziehen würden, zu erfassen.

Wie überstürzt die Bundesregierung auch in diesem Falle vorgeht, erkennt man auch daran, dass dieses umwälzende Gesetz vom Kabinett verabschiedet wurde, ehe über die notwendigen Grundgesetzänderungen der Wehrgesetzgebung entschieden ist; ehe z.B. die Frage beantwortet wurde, wer die oberste Befehls- und Kommando-Gewalt der künftigen Streitkräfte innehaben sollte; ehe die parlamentarische Verantwortlichkeit des Verteidigungsministers festgelegt ist und ehe überhaupt die Grundrechte des einzelnen Soldaten in der Verfassung verankert sind.

Gerade die Plötzlichkeit, mit der die Ratifizierung dieses Entwurfs verabschiedet hat, macht es notwendig, ihn sehr genau zu prüfen. Das wird noch zu geschehen haben. Auf den ersten Blick hat man den Eindruck, dass manches, vielleicht allzuviel von den Vorstellungen übernommen worden ist, die zur Zeit der EWG-Planung aktuell waren, heute aber kaum noch wirklich modern sind und den letzten Erfordernissen entsprechen. Man hat es z.B. auch unterlassen, wie ursprünglich vorgesehen, zunächst einmal gründlich zu untersuchen, welche Erfahrungen andere Länder mit wesentlich kürzeren Grundausbildungszeiten als den hier vorgesehenen 18 Monaten gemacht haben. Der Verteidigungsausschuss hatte geplant, in diesem Frühjahr in die Schweiz zu fahren, um sich dort ein Bild vom Miliz-System und der Möglichkeit einer kürzeren Ausbildungszeit zu machen. Bei einer solchen Gelegenheit hätte man sicher auch Anschauungsmaterial darüber sammeln können, dass gewiss für eine Reihe von technischen Spezialtruppen noch längere Ausbildungszeiten notwendig sind, dass man aber andererseits für das Gros mit kürzerer Dienstzeit auskommt und vermeiden kann, junge und jüngere in ihren Beruf hochqualifizierte Kräfte ungebührlich lange von ihrer nützlichen wirtschaftlichen Funktion im Produktionsprozess fernzuhalten. Auch das hat man nicht abgewartet.

Besonders interessant ist der Zeitpunkt, zu dem die vom Kabinett beschlossene Wehrpflicht in Kraft treten soll. Es ist der Herbst 1957. Zu Beginn dieses Herbstes finden die Wahlen zum dritten Bundestag statt. So soll verhindert werden, dass die unympathischen Gestaltungsbefehle in die Häuser kommen, ehe die Wahlzettel in die Urne geworfen werden. Denn natürlich ist die Aufforderung, zu dienen, für den einzelnen etwas anderes als das bloße abstrakte Wissen um die bevorstehende Einführung der Wehrpflicht.

Die Demission des Schatzministers und der Staatsvoranschlag

RB - Rom, Anfang Februar

Die Sorge für die Finanzgebarung des Staates ist in Italien nicht einem, sondern gleich drei Ministerien anvertraut. Das Finanzministerium nämlich verwaltet ausschliesslich die Einnahmenseite und hat für Aufbringung der erforderlichen Mittel zu sorgen; hingegen ist für alles, was die Staatsausgaben angeht, das Schatzministerium zuständig, dessen Chef, der "Ministro del Tesoro", somit eine Art Säckelwart des Staates darstellt. Schliesslich gibt es, seit De Gasperi dieses Amt eigens für den späteren Staatspräsidenten Einaudi schuf, noch ein besonderes Bilanzministerium, dessen Aufgabe es ist, Einnahmen und Ausgaben zu koordinieren, den Staatsvoranschlag auszuarbeiten und die grossen Linien der staatlichen Finanz- und Geldpolitik auf längere Sicht festzulegen.

Seit der Bildung der Regierung Segni bekleidete der christlich-demokratische Senator Gava das Amt des Schatzministers, also des "Säckelwarts". Ihm fiel somit die unankbare Aufgabe zu, immer wieder "nein" zu sagen, wenn von allen Seiten neue Forderungen an den Staatsäckel laut wurden. Dies aber war gerade in jüngster Zeit besonders häufig der Fall, denn im Zuge der grossen Beamtenreform meldeten so ziemlich alle Kategorien von Staatsbediensteten, von den Schullehrern bis zu den Eisenbahnern, erhöhte Gehaltsansprüche an.

Bald erwies es sich, dass Gava mit seiner ablehnenden Haltung im Kabinettsrat ziemlich isoliert stand, denn die meisten seiner Kollegen waren wesentlich kompromissfreudiger als er, und auch der Regierungschef vertrat die Ansicht, im Augenblick sei ein vernünftiges Abkommen mit den Beamtenvertretern wichtiger als die von Gava angestrebte wesentliche Verminderung des Defizits im Staatshaushalt. Eine gewisse Expansion der Ausgaben erschien dem Ministerpräsidenten vor allem darum vertretbar, weil die günstige Entwicklung der italienischen Wirtschaft eine entsprechende Erhöhung der Staatseinnahmen vorhersehen lasse.

Der Kontrast in der Beurteilung der Lage zwischen dem Schatzminister und seiner Kollegen hat jetzt anlässlich der Debatten im Ministerium über die Erstellung des neuen Staatshaushalts dahin geführt, - 4 -

dass Minister Gava von seinem Posten zurücktrat. Ministerpräsident Segni nahm die Demission Gavas zur Kenntnis und betraute bis zu einer definitiven Regelung der Nachfolgerschaft einstweilen den Budgetminister Vanoni mit der interimistischen Führung des Schatzamtes.

In derselben Ministerratsitzung präsentierte Budgetminister Vanoni den von ihm ausgearbeiteten Voranschlag für das am 1. Juli beginnende Haushaltsjahr 1956/57. Seine Ziffern sind danach angesetzt, der durch Gavas Rücktritt beunruhigten Öffentlichkeit zu beweisen, dass die Regierung nicht daran denkt, von dem bisherigen Kurs einer stabilen Währung abzuweichen. Dieser Staatsvoranschlag weist nämlich gegenüber dem des Vorjahres nicht nur keine Vermehrung, sondern sogar eine kleine Verminderung des Gebarungsausganges auf. Die Staatseinnahmen sind darin mit 2,671 Milliarden Lire veranschlagt, was einer Zunahme um 201 Milliarden entspricht. Dem stehen Ausgaben in der Gesamthöhe von 2.930 Milliarden gegenüber, um 192 Milliarden mehr als im Vorjahr. Somit verringert sich der Abgang um 9 Milliarden, statt, wie vielfach befürchtet worden war, in erheblicher Maße zuzunehmen.

Dieses relativ günstige Bild ist umso bemerkenswerter, als darin ein Ausgaben-Mehrbetrag von etwa 250 Milliarden allein aus der Neuordnung der Beamtenbezüge untergebracht worden ist. Auch verwies Minister Vanoni nachdrücklich darauf hin, dass die Gesamtsumme der vorgesehenen produktiven Investitionen bedeutend höher ist als der Budgetabgang, was nach Meinung Vanonis einen klaren Beweis für den produktivistischen Charakter dieses Staatshaushalts darstellt. Zusammenfassend meinte Vanoni, drei Dinge seien für das neue Budget bezeichnend: erstens bilde es eine Bekräftigung der auf die Stabilität des Geldwertes ausgerichteten Finanzpolitik der Regierung, zweitens begünstige es die wirtschaftliche Expansion und drittens zeige es, dass der Staat die Summen, die er notgedrungen dem privaten Sektor der Wirtschaft entziehe, auf dem öffentlichen Sektor gut anzuwenden verstehe.

Ein Sieg der parlamentarischen Demokratie

Von Maria Meyer-Sevenich, M.d.L.

Die Regierungsbildung in Niedersachsen, im Mai vorigen Jahres, entfesselte einen Sturm in der Öffentlichkeit, weit über die Landesgrenzen hinaus.

Vier Parteien, die nicht gerade viel sachliche Gemeinsamkeiten haben, waren dennoch übereingekommen, das Land Niedersachsen gemeinsam zu regieren; unter Führung des Herrn Hellwege von der Deutschen Partei. Aber die Einigungsformel enthielt jenes Zugeständnis an einen der vorgesehenen Regierungspartner (es sei nachdrücklich betont: in diesem Fall, die FDP!), einen Mann mit dem Amt eines Ministers, - zudem des Kultusministers! - zu betrauen, den jedermann dieses Postens für gänzlich unwürdig halten musste, der ihn und vor allem seine umfangreichen Personalakten von nahebei kannte. Das war die Ouvertüre.

Rektor und Senat der Universität Göttingen legten in feierlicher Sitzung ihre Ehrenämter nieder, als Schlüter vom Landtag als Minister bestätigt wurde. Sie taten es wahrlich ohne Ansehen persönlicher, parteipolitischer Bindungen. Es war der freie Entschluss von Männern, denen das kulturelle Erbe unseres Volkes mehr gilt als irgendeine parteitaktische Zweckrässigkeit. Das Echo war weltweit. Die deutsche Presse schlug in kaum je erlebter Eindringlichkeit Alarm. Universitäten und Wissenschaftler von Weltruf erklärten sich mit den Göttingern solidarisch. Und wenige Tage später war es soweit: Ministerpräsident Hellwege musste sich von Schlüter trennen, noch ehe er recht zu regieren begonnen hatte. Und das hat Herrn Hellwege sicher nicht weh getan.

Aber nun wurde im Niedersächsischen Landtag ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss auf Verlangen der Oppositionspartei, der SPD, eingesetzt. Er sollte prüfen, ob Schlüter wirklich als Minister so unmöglich sei, wie es nun die Spatzen von den Dächern pfeifen. Ein Mann, mit einem höchst unschönen Persönlichkeitsbild, wie man jederzeit unschwer aus seinen Zivil- und Strafakten feststellen könnte. Zudem verantwortlicher Inhaber eines Verlags, der es sich offenbar zur Aufgabe gesetzt hat, das verbrecherische Regime Hitlers zu glorifizieren. Und wenn sich das wirklich erweisen sollte, - so lautete die Aufgabe des Ausschusses, - sei zu prüfen, wen die Verantwortung dafür träfe, dass

man Schlüter nichtsdestoweniger zum Kultusminister berief,

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind Gremien, die nach dem Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament besetzt sind. Das ist ihrer Wahrheitsfindung nicht immer dienlich gewesen. Denn was da als Untersuchungsergebnis vor der Öffentlichkeit festgestellt wird, das könnte - oder sollte womöglich! - der einen oder anderen Partei schädlich sein, ihr die Wähler entfremden - und also der Gegenseite nützen. So kann man sich in solchen Ausschüssen selten darüber einig werden, was "die Wahrheit" ist.

#### Reibungslose Ausschussarbeit

Was nun den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Sachen Schlüter vor anderen vielleicht auszeichnet, war, dass wir von Beginn an nicht das Interesse der einen oder anderen Partei anvisiert haben; als Schutzobjekt oder als Zielscheibe polemischer Schässigkeit. Wir fanden uns in dem gemeinsamen Willen, wirklich in aller Sachlichkeit zu prüfen, ob hier etwas geschehen sei, das der demokratischen Staatsordnung, zu der wir uns gemeinsam bekennen, gefährlich werden muss, wenn es sich wiederholt. Das war die Grundfrage des einstimmig von allen Mitgliedern des Ausschusses geäußerten Berichtes, den der Abg. Fratzscher (CDU) und ich heute dem Niedersächsischen Landtag (Donnerstag) vortragen.

Schlüter ist nach diesem Bericht politisch ein toter Mann. Die niedersächsischen Koalitionsparteien, DF-CDU-FDP und BHE, wie Ministerpräsident Hellwege, haben - so stellt unser Bericht fest - ihre Sorgfaltspflicht in der Tat verletzt, als sie sich einigten, eine Regierung mit Schlüter als Kultusminister zu bilden. Aber - noch ist dem Lande kein ernsthafter Schaden entstanden. Im Gegenteil, der Fall Schlüter könnte, - so meinen die Mitglieder des Untersuchungsausschusses einmütig, - für alle Zeiten und alle Parteien eine nützliche Lehre sein: Regierungsbildungen auf Koalitionsgrundlage dürfe nicht "um jeden Preis" erfolgen, soll die demokratische Ordnung nicht in Gefahr geraten.

Ich meine, wenn wir alle, die wir für Regierungsbildungen in deutschen Ländern Verantwortung tragen, dieses Fazit aus dem Fall Schlüter ziehen, für alle Zeiten und Gelegenheiten, dann war dieser Untersuchungsausschuss, - in dem den Mitgliedern der SPD immer wieder eine besonders verantwortliche, das rechte Mass suchende, beherrschte Haltung zugemutet wurde, - wirklich eine gewonnene Schlacht für unsere junge Demokratie. Das scheint mir unendlich viel mehr als jeder parteipolitische Sieg, der angesichts des vorliegenden Materials in der Sache gewiss weniger nützlich gewesen wäre.

Paragrafen-Dschungel

KJ. Nach dem Häftlingshilfegesetz sollen nun auch die aus der Sowjetzone geflüchteten politischen Häftlinge eine 75prozentige Fahrpreisermäßigung bei der Bundesbahn bekommen. Das ist erfreulich, beseitigt sie doch auch hier die oft beklagte Zweigleisigkeit von "echten" und "unechten" Heimkehrern. Spät kam die Bundesbahn - aber sie kam doch.

Alle Vernunft aber wird durch neue bürokratische Massnahmen der Behörden wieder Unsinn: vielerorts - vor allem in Baden-Württemberg - haben die Ämter die kürzlich ausgegebenen "Häftlingsbescheinigungen" der Sowjetverurteilten wieder eingezogen und den Paragraphen 9 des Häftlingshilfegesetzes gestrichen. Der ist nämlich der Schlüsselparagraph für die Inanspruchnahme aller Heimkehrerrechte, sofern diese "nicht bereits nach anderen gesetzlichen Bestimmungen" erfüllt sind. In der Tat haben die durch Militärgerichte verurteilten Häftlinge bereits seit langem auch ihre Bescheinigung nach dem Heimkehrergesetz. Diese nützt aber nur sehr begrenzt: unter vielem anderen (und schwerwiegenderem!) wurde auch die Fahrpreisermäßigung der Bundesbahn abgelehnt. Die bekamen nur Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft.

Das ist das traurige Kuriosum: auch mit zwei soliden Papieren kommen die Sowjetverurteilten nicht zu ihrer Fahrpreisermäßigung. Die Häftlingsbescheinigung sollte die durch den § 4 Abs. 1 des HGK eingeschränkte Ausnützung der Heimkehrerbescheinigung beseitigen. Weil man aber ihren wichtigsten Paragraphen nachträglich für die Sowjetverurteilten streicht - aus Sorge, jetzt könnten vielleicht noch einmal einige bereits gewährten Vergünstigungen neu in Anspruch genommen werden - entsteht ein Durcheinander, in dem sich auch ansonsten tüchtige Beamte nicht mehr zurechtfinden. So schränken die Verklausulierungen in den Durchführungsbestimmungen beider Gesetze, des Heimkehrergesetzes und des Häftlingshilfegesetzes, den klaren Willen des Gesetzgebers ein.

Die Bundesbahn will die politischen Heimkehrer kraft des Häftlingshilfegesetzes vom Abstellgleis herunterholen - die Bürokratie der örtlichen Verwaltungsorgane hindert sie daran. Es bedürfte eines mutigen Mannes im Bundesvertriebenministerium, der mit dem Buschmesser klarer Verordnungen einen für die Exekutive in den Ländern übersehbaren Pfad durch den Dschungel der Paragraphen schlägt.

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau